Halle und Umgebung.

Halle, den 4. Juli 1917.

Amtlicher Teil.

Kohlenvorräte anmelden!

Sämtliche Haushaltungen, Anstalten, Geschäfte und Betriebe aller Art, die monatlich weniger als 200 Zentner Kohlen verbrauchen, haben bis **Freitag, den 6. Juli d. J.** an die Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, den vorhandenen **Vorrat an Braunkohle, Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Koks und Naßpreßsteinen schriftlich oder mündlich zu melden.** Für die erstgenannten vier Kohlenarten ist die Zahl der vorhandenen Zentner, für Naßpreßsteine die Stückzahl auf hundert abgerundet anzugeben.

Meldepflichtig sind alle Vorräte der genannten Kohlensorten, die sich **am 5. Juli abends** im Gewahrsam der Verbraucher befinden.

Die Meldungen werden durch Sachverständige auf ihre Richtigkeit an Ort und Stelle nachgeprüft.

Wer unrichtige oder falsche Meldung erstattet, wird auf Grund des § 17 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. September 1914 und 4. November 1915 R. G. Bl. S. 607 und 728 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft **denjenigen, der die Meldung in der festgesetzten Frist nicht abgibt.**

Braunkohlenbriketts, deren Verbrauch durch unsere Bekanntmachung vom 28. April geregelt ist, brauchen **nicht gemeldet zu werden.**

*

Kohlenversorgung.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1914 und 4. November 1915 R. G. Bl. S. 607 und 728 wird für den Stadtkreis Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

In teilweiser Aenderung der Bekanntmachung vom 28. April d. J., von der nur Braunkohlenbriketts betroffen waren, **wird angeordnet,** daß hinfort auch andere **Brennstoffe jeder Art** (Steinkohlen, Steinkohlenbriketts, Braunkohlen, Koks, Naßpreßsteine und andere Kohlen) nur auf Grund von Bezugsscheinen abgegeben und von Verbrauchern entnommen werden dürfen.

§ 2.

Die Ausstellung von Bezugsscheinen erfolgt in der Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, gegen Vorlegung eines glaubhaften Nachweises über die Menge der in früheren Jahren bezogenen Kohlenart. Für Haushaltungsbedarf ist der Lebensmittelschein vorzulegen. **Der Tag der Ausgabe der Bezugsscheine wird noch bekanntgegeben.**

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 17 der eingangs genannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. geahndet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

*

Bekanntmachung.

Die Vordrucke zur Anmeldung des Bedarfs der gewerblichen Verbraucher, die monatlich mehr als 10 Tonnen (200 Zentner) Kohlen benötigen, können in der Ortskohlenstelle **abgeholt werden.**

Verkauf von Eiern.

Von der Zentral-Eierstelle sind uns ausländische Eier überwiesen worden. Der Verkauf wird Donnerstag, den 5. Juli 1917, fortgesetzt.

Zum Kaufe berechtigt sind die Nummern der **neuen** Lebensmittelscheine **52 501—61 000 vormittags 8—12 Uhr und die Nummern 61 001—70 000 nachmittags von 2—6 Uhr.**

Für den Kopf eines Haushaltes werden zwei große Eier abgegeben zum Preise von 35 Pfg. für das Stück.

Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen!

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereithalten!

Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Berichtigung.

In Ergänzung der Bekanntmachung **vom 3. Juli 1917** bemerken wir noch, daß der Verkaufspreis für Sirup **nicht** 40 Pf., sondern 44 Pf. beträgt.

Bekanntmachung.

Die Formulare zu den bei den Kriegswirtschaftsstellen einzureichenden Anträgen auf Beurlaubung, Zurückstellung und Entlassung von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern sind nunmehr gegen Entrichtung des Betrages von 10 Pf. für das Stück im Grundstück Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 10, erhältlich.

Bekanntmachung.

Für die am 15. Juni 1917 **nach** ihrer Heimat **abgeschobenen** zwangsweise hier arbeitenden **Belgier** können Ersatzkräfte aus dem neutralen Auslande, dem östlichen besetzten Gebiete durch die **Deutsche** Arbeitszentrale, **Berlin** SW. 11, **Hafenplatz** 4, den Arbeitsnachweis der **Landwirtschaftskammer in Halle a. S., Magdeburger Str.** 67, aus **Belgien durch das Deutsche Industriebüro, Brüssel, Leuwenschesteenweg 23,** angefordert werden. Diese Vermittelungsstellen sind vom Kriegsministerium (Kriegsamt) bereits dringend ersucht worden, Anwerbungsaufträge von Arbeitgebern, die darauf gestützt sind, daß ihnen belgische Abschüblinge entzogen worden sind, schnellstens und **bevorzugt** zu berücksichtigen.

Diejenigen Arbeitgeber, denen belgische Abschüblinge bis 15. Juni auf Grund des Erlasses vom 7. 5. 17 Nr. 61. 5. 17 A. Z. 3b entzogen wurden und die deshalb Ersatzkräfte durch obengenannte Vermittelungsstellen wünschen, haben in den Anwerbungsaufträgen ausdrücklich zu erklären, daß die Anwerbung deshalb erfolgt, weil ihnen bis 15. Juni belgische Abschüblinge — genaue Angabe nach Fachgruppen und Zahl erforderlich — entzogen wurden und auf andere Weise nicht ersetzt werden konnten.

Diese Bewerbungsaufträge zum Ersatz für entzogene Belgier müssen vor der Einsendung an die Vermittelungsstellen der Kriegswirtschaftsstelle, Marktplatz 22, zwecks Bescheinigung der Richtigkeit dieser Angaben und der Zahl der entzogenen Belgier eingereicht werden.

Lokaler Teil.

Jugendpflege.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege und der Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft veranstalteten im Auditorium maximum der Universität einen Vortragsabend. Herr Geheimrat Prof. D. Feine begrüßte die Versammlung und hob die große Bedeutung aller Fragen der Erziehung, besonders für die gegenwärtige Kriegszeit, hervor.

Hierauf hielt Herr Rektor Splett seinen Vortrag über „Erkenntnisse und Forderungen auf dem Gebiete der Jugendpflege". Er führte etwa folgendes aus: Die Jugenderziehung hat nicht nur in unserer Zeit, sondern auch schon im Altertum und Mittelalter die Anteilnahme der Besten ihrer Zeit gefunden, ist uns aber durch den Ministerialerlaß vor acht Jahren wieder besonders nahegelegt worden. Die Ursachen für die Unbotmäßigkeit und vielfache sittliche Verirrung der Jugend sind zu allen Zeiten die gleichen: Zweifelsucht, Mangel an Autorität, schlechtes Beispiel, Jagen nach Vergnügungen. Die Jugendpflege wird nur dann Erfolg haben, wenn eine sittliche Erneuerung des ganzen lebenden Geschlechtes vorgenommen wird. Nur wer selbst den höchsten Lebensidealen nachstrebt, kann der Jugend ein Wegweiser sein. Es kommt vor allem darauf an, in dem heranwachsenden Geschlecht das Pflichtgefühl zu stärken. Die Jugend muß vor allen Dingen wissen, daß sie nicht in erster Linie Rechte wahrzunehmen, sondern Pflichten zu erfüllen hat. Wohl ist unsere heutige Jugend nicht ohne Tadel, aber so verdorben, wie sie vielfach ausgeschrien wird, ist sie sicher nicht; darum sollen wir uns nicht die Freudigkeit bei unserm Wirken an ihrer Heranbildung nehmen lassen. Wichtiger als die Erschließung neuer Arbeitsgebiete in fremden Erdteilen ist die Arbeit am heranwachsenden Geschlecht. Alle Kreise müssen ihre überschüssige Kraft diesem Dienste leihen und nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen. Erziehungskurse für Mütter, allen Ständen zugänglich gemacht, müßten in Stadt und Land eingerichtet werden, damit die Kinderpflege der späteren Jugendpflege organisch angegliedert wäre. Sowohl allzu große Strenge als Weichlichkeit muß vermieden werden. Die Schule soll nicht in erster Linie nur Lernanstalt sein, sondern mehr Erziehungsanstalt werden. Spiel- und Lesehallen, Turn- und Sportplätze sind weniger unerläßlich als ein hohes Erziehungsideal; denn es kommt weniger auf die Unterhaltung der Jugend als auf ihre Erziehung zu sittlich hochwertigen Persönlichkeiten an. Der Fähigkeit der Jugend zur sittlichen Hochbildung, ihrer Bildsamkeit muß eine starke Erzieherautorität gegenüberstehen. Der Erzieher muß durch sittlich gefestigten Willen, durch das Uebergewicht seiner Persönlichkeit und durch die Fähigkeit zur Selbstverleugnung auf seine Zöglinge wirken. Die eigentliche Heimstätte der Jugenderziehung ist die Familie, und die öffentliche Erziehung kann sie nur zum Teil ersetzen. Für den Entwurf eines Jugendrechts ist ein Preis ausgesetzt worden. Möchten die Bewerber dessen eingedenk sein, daß ein Familienrecht zu schaffen ist, daß die Vergehen der Jugendlichen nicht in der Oeffentlichkeit, sondern im Schoße der Familie Urteil und Sühne finden müßten. Unser Volk kann im Wettbewerb der Völker nur dann bestehen und sich zur Geltung bringen, wenn es sich einen gesunden, mit sittlicher Kraft und sittlichem Willen erfüllten Nachwuchs schafft und erhält.

Der Lehrgang über Fürsorgeerziehung

erfreute sich auch an den beiden letzten Abenden am 22. und 29. Juni reger Beteiligung. Am 22. Juni berichtete Landesassessor Tobien-Merseburg zunächst über die vorläufige Unterbringung.

Das gerichtliche Fürsorgeerziehungsverfahren nimmt, besonders auch wenn Beschwerde gegen den vormundschaftsgerichtlichen Beschluß eingelegt wird, der erst ausgeführt werden darf, nachdem er die Rechtskraft erlangt hat, regelmäßig längere Zeit in Anspruch. Deshalb hat das Gesetz bestimmt, daß, wenn Gefahr im Verzuge ist, das Vormundschaftsgericht auf Grund einer kurzen Prüfung des Sachverhaltes die vorläufige Unterbringung anordnen kann, damit die Minderjährigen möglichst sofort aus der sie schädigenden Umgebung herausgenommen werden können. Die Ausführung dieses Beschlusses, die nicht aufgeschoben zu werden braucht, wenn Beschwerde eingelegt wird, liegt nicht dem Landeshauptmann, sondern der Ortspolizeibehörde ob. Landesrat Hennicke wies darauf hin, daß der Landeshauptmann sich bereit erklärt hat, den Polizeibehörden auf Anfrage — nötigenfalls durch Fernsprecher — geeignete Anstalten zu bezeichnen, damit die vorläufige Unterbringung nicht verzögert zu werden braucht. Von der vorläufigen Unterbringung wird in manchen Bezirken häufig Gebrauch gemacht, es ist aber notwendig, daß dies allgemein und in noch größerem Umfange als bisher geschieht, weil zwischen der Stellung des Antrages auf Fürsorgeerziehung und der Rechtskraft des die Fürsorgeerziehung anordnenden Beschlusses fast immer mehrere Monate vergehen.

In einer kurzen Aussprache über die Handhabung der vorläufigen Unterbringung in Halle und über das von dem städtischen Jugendamte neuerdings errichtete Heim „Jugendschutz" bemerkte Amtsgerichtsrat Früber noch, daß es besonders schwierig sei, die vorläufige Unterbringung eines Minderjährigen herbeizuführen, wenn er sich in einem anderen Staate als Preußen aufhalte. An der Besprechung hierüber beteiligte sich Landesrat Hennicke, Landesassessor Tobien und Geheimrat D. Feine, der für solche Fälle das Eingreifen der Vereine für Jugendgerichtshilfe vorschlug.

Es wurden sodann an diesem und am folgenden Abende die Erziehung in Anstalten, in Familien, Lehr- und Dienststellen sowie die Aufgaben des Fürsorgers, der für jeden in einer Familie, Lehr- oder Dienststelle untergebrachten Minderjährigen bestellt werden muß, endlich die Kosten der Fürsorgerziehung und ihre Erfolge eingehend besprochen. Die laufenden Kosten haben sich für den preußischen Staat von 2 300 000 Mark im Jahre 1901 auf 17 235 000 Mark im Jahre 1916, in der Provinz Sachsen im gleichen Zeitraume von 270 000 auf rund 1 500 000 Mark gesteigert. In letzter Summe sind noch nicht die Aufwendungen für Neu- und Umbauten von Landeserziehungsanstalten enthalten, die sich seit 1900 auf 2 400 000 Mark stellen. Außerdem hat der Provinzialverband 500 000 Mark als Darlehn an private Erziehungsanstalten gegeben.

Die bisherigen Erfolge der Fürsorgerziehung sind durchaus befriedigend. Der Minister des Innern hat durch sehr vorsichtige Nachfragen feststellen lassen, wie sich die früheren Fürsorgezöglinge nach ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung im Leben bewährt haben. Nicht weniger als 69,4 Proz. der Ermittelten sind ordentliche Menschen geworden, bei 11,3 Proz. war das Ergebnis zweifelhaft und nur 19,3 Proz. führten sich schlecht. Auch diese Erhebungen haben ergeben, daß die Erfolge um so günstiger sind, in je früherem Lebensalter die Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden.

An alle diese Punkte schloß sich eine teilweise recht lebhafte Besprechung an, auf die wir — ebenso wie auf die Vorträge — wegen Platmangel jedoch nicht näher eingehen können. Am Schlusse legte Landesrat Hennicke nochmals die Zwecke und Ziele des Lehrganges dar und dankte nicht nur allen Teilnehmern für ihr reges Interesse, das den Erfolg des Lehrganges verbürge, sondern auch den städtischen Behörden für die Unterstützung, die sie dem Lehrgange haben angedeihen lassen. Der Vorsitzende der Jugendhilfe, Geheimer Konsistorialrat D. Feine, sprach in warm empfundenen Worten Landesrat Hennicke und Landesassessor Tobien nicht nur für die Abhaltung des Lehrganges, sondern auch für die Art und Weise, in der die einzelnen Fragen behandelt worden seien, den herzlichsten Dank sämtlicher Teilnehmer aus. Er sei überzeugt, daß der Lehrgang den beabsichtigten Erfolg haben und dazu beitragen werde, das Verständnis für die Fürsorgeerziehung und ihre Aufgaben zu wecken und zu vertiefen.

Am 25. Juni haben ungefähr 50 Teilnehmer des Lehrganges die Erziehungsanstalt für schulpflichtige Knaben und Mädchen in Quedlinburg besichtigt. Nach Begrüßung durch den Vertreter des Kuratoriums, Geheimen Justizrat Schröder, und nach eingehendem Vortrage des Vorstehers Pietsch über die Anstalt, die übrigens gerade an dem Tage das Fest ihres 97jährigen Bestehens feiern konnte, und über die Art der Erziehung in derselben wurde von allen Einrichtungen eingehend und mit großer Befriedigung Kenntnis genommen. An die Besichtigung schloß sich ein Besuch des schönen Domes und des Schlosses in Quedlinburg.

Ackerpacht des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Herr Universitätsprofessor Dr. Abderhalden schreibt uns: Es ist gelungen, für den Herbst 1918 zu dem bereits vorhandenen Ackerland noch rund 100 Morgen neues Land hinzuzupachten. Die neuen Aecker liegen am Rosengarten, am Grünen Weg und am Canenaer Weg. Die Zuteilung dieser Aecker erfolgt bereits im August dieses Jahres, damit die Kleinpächter Zeit haben, sich rechtzeitig einzurichten und vor allen Dingen für Dünger zu sorgen. Alle diejenigen, die Acker auf diesem neu gepachteten Land zu pachten wünschen, werden aufgefordert, sich unverzüglich in die Listen einzutragen, die auf der Geschäftsstelle des Bundes ausliegen.

Das Bestreben des Bundes ist, so viele Selbstversorger als nur irgend möglich zu schaffen. Niemand sollte diese günstige Gelegenheit außer acht lassen. Da nun sehr viel Land zur Verfügung steht, ist zu hoffen, daß auch Kreise zu Selbstversorgern werden, die sich bis jetzt zurückgehalten haben. Es handelt sich nicht allein um die Schaffung möglichst vieler Selbstversorger im Interesse dieser selbst und in dem des Staates, sondern die Ackerpacht hat auch den Zweck, einen Ausgleich zwischen Stadt und Land und unter den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu schaffen. Der Städter, der selbst seine Kartoffeln und sein Gemüse baut, lernt die Arbeit des Landwirts ganz anders einschätzen. Er versteht auch, daß der Landwirt an seinen Feldfrüchten und an seinem Vieh hängt, und er kann ihm nachfühlen, daß er sich nur ungern in seine Arbeit hineinreden läßt. Ferner lernt der Städter verstehen, daß auch der Landwirt unbedingt zu den Schwerarbeitern gehört und Anspruch auf entsprechende Ernährung hat. Dadurch, daß Arbeiter aller Art und Beamte, kurz alle möglichen Bevölkerungsschichten gemeinsam dieselbe Arbeit verrichten, wird in praktischer Weise ein Ausgleich geschaffen, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auf dem Acker gibt es weder Stände noch Parteien, sondern nur Selbstversorger, die sich alle gegenseitig helfen, um eine möglichst gute Ernte zu erzielen. Endlich sei noch hinzugefügt, daß die Arbeit auf dem Lande für Körper, Gemüt und Geist von allergrößter Bedeutung ist.

Die gewaltigen Insektenschwärme, die am Sonnabend nachmittag beim Heranziehen des Gewitters durch den sich aufmachenden Sturm über unsere Stadt getrieben wurden, sind von zahlreichen Bürgern beobachtet worden. Wie uns von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, handelt es sich dabei aber nicht um Heuschrecken, sondern um Libellen, um die vierfleckige Wasserjungfer (libellula quadrimaculata L.). Viele der Tiere ließen sich ermattet in den Anlagen an der Saale nieder, und noch am Sonntag wurden einzelne Libellen auf den Feldern der Umgegend in ziemlich kraftlosem Zustande gefunden. Da die Libellen Räuberiere sind, die sich von anderen Insekten nähren, vermögen sie keinen Schaden in Gärten und Fluren anzurichten. Solche Wanderzüge sind eine keineswegs seltene, aber immerhin noch unaufgeklärte Erscheinung. Am Sonnabend allerdings hatte die Erscheinung insofern etwas Besonderes an sich, als die Schwärme zum Teil eine geradezu riesenhafte Ausdehnung hatten. Wie uns ein anderer Leser unseres Blattes mitteilt, sind Teile der Libellenschwärme noch gestern in der Gegend zwischen Zeitz und Weißenfels am Bahndamm nahe dem Orte Prittitz beobachtet worden. Auch hier traten die Libellen noch in solcher Zahl auf, daß sie den Fahrgästen in den Zügen auffielen und Anlaß zu allerhand Betrachtungen gaben, mit was für Tieren man es dabei zu tun habe. Es handelt sich, wie nochmals festgestellt sei, um Libellen.

50jährige Jubelfeier des Vereins Deutscher Lokomotivführer. In Frankfurt am Main fand in diesen Tagen die 50jährige Gedenkfeier der Gründung des Vereins Deutscher Lokomotivführer statt. Dem Ernste der Zeit entsprechend war von rauschenden Festlichkeiten abgesehen. Es fand nur eine Tagung statt, bei welcher neben der Beratung von Standesfragen auch des Ehrentages gedacht wurde. Im Mittelpunkt der Tagesordnung des gesondert tagenden Verbandes preußisch-hessischer Lokomotivführer stand ein

500 Gartenstühle
50 Gartentische
Gelegenheits-Angebot.
A. Huth & Co.
Halle a. S., Gr. Steinstr. — Marktplatz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170704032/fragment/page=0001

Standesvortrag des Lokomotivführers Beckmann, in dem wohl nicht unberechtigte Vorwürfe gegen die Regierung wegen Nichtberücksichtigung von Forderungen erhoben wurden, die nach den Ausführungen des Redners sowohl im Interesse der Eisenbahnverwaltung und des Publikums als auch der Lokomotivführer gelegen seien. Die Darlegungen zeitigten eine Entschließung, die einstimmige Annahme fand. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß der Minister in einer zwei Tage vorher stattgefundenen Rücksprache die Erfüllung verschiedener Wünsche zugesagt habe. Von den parlamentarischen Vertretern sprachen die Abgg. v. Savigny (Zentrum), Lieber (nationallib.), Dr. Quark (Soz.) und Delius (Fortschrittler). Die Ausführungen des letzteren Redners wurden mit besonders grobem Beifall und fortgesetzten Zustimmungsäußerungen aufgenommen, als er die Forderung nach einem zeitgemäßen Beamtenrecht aufstellte und verlangte, daß die Neuorientierung sich auch auf die besonderen Verhältnisse der Beamten zu erstrecken habe.

Ein merkwürdiges Jubiläum. In das Jahr 1917 fällt ein merkwürdiger Jubiläumstag, der allerdings keineswegs durch sein Datum auffällt, sondern lediglich eine rednerische Zufälligkeit ist. Es wird nämlich daran erinnert, daß der 8. Juli 1917 der 100 000. Sonntag der christlichen Zeitrechnung sein wird oder richtiger der erste Tag der 100 000. Woche n. Chr.

In der Petrusgemeinde — nicht wie gestern irrtümlich an einer Stelle zu lesen stand, Paulusgemeinde — ist die kirchliche Umlage auf 20 Prozent der Staatseinkommensteuer festgesetzt worden. In der amtlichen Bekanntmachung der gestrigen Nummer war richtig angegeben, daß es sich um die Petrusgemeinde in Cröllwitz handle.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Im Stadttheater findet heute, Mittwoch, die letzte Aufführung von „Glaube und Heimat" in dieser Spielzeit statt. Morgen, Donnerstag, wird noch einmal „Alt-Heidelberg" wiederholt. Am Freitag kommt das „Dreimäderlhaus" zur Aufführung. Am Sonnabend findet die erste Aufführung von Gluck „Iphigenie auf Tauris" auf der Freilichtbühne auf der Peißnitz statt. Diese Aufführung beginnt, wie alle übrigen Vorstellungen, pünktlich 7½ Uhr. Am Sonntag, den 8. Juli, wird abends 7½ Uhr zum ersten Male „Der Bettelstudent" aufgeführt, nachmittags 3½ Uhr kommt als Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen das reizende Lustspiel „Die fünf Frankfurter" zur Aufführung. Die nächste Aufführung von „Ein Sommernachtstraum" findet auf der Peißnitz am Montag, den 9. Juli, statt.

Das Freilichtspiele auf der Peißnitz finden erfreulicherweise immer größeren Zuspruch aus den weitesten Kreisen des Publikums. So gefiel der „Sommernachtstraum" am Dienstag abend wieder ausgezeichnet. Alle Besucher wurden überrascht durch die ungezwungene Wirkung des Ganzen und man hörte nur eine Stimme der Anerkennung über das Zusammenklingen von Musik, Darstellung und Zauber der Natur. In der Tat verdienen die Freilichtspiele allgemeine Aufmerksamkeit; denn sie sind nicht nur gut vorbereitet, sondern werden auch bei den Wiederholungen gut durchgeführt.

Der Großherzoglich Hessische Kammermusiker und Cornet à Pistons-Virtuose Louis Kümmel, Mitglied der Großherzoglichen Hofkapelle in Darmstadt, konnte an Gastspielen vom 6. bis einschl. 8. Juli für die Konzerte in Bad Wittekind und im Zoologischen Garten gewonnen werden. Der Künstler, der nun im 16. Jahre hier auftritt, bringt eine Anzahl erstklassiger Soli zum Vortrag. Die großartige Technik und sein seelenvoller Vortrag rechtfertigen den Ruf des Künstlers als einer der besten Virtuosen seines Instrumentes. Er bläst in Bad Wittekind am Freitag, den 6. Juli, im Kurkonzert, Sonnabend, den 7. Juli, im Frühkonzert, Sonntag, den 8. Juli, im Frühkonzert und nachmittags im Kurkonzert sowie abends im Zoologischen Garten. (Siehe Anzeige.)

Unser so hervorragendes Wille-Quartett, bestehend aus Hofkonzertmeister Paul Wille, Alfred Wille, Bernhard Unkenstein und Prof. Georg Wille, spielte mit größtem Erfolge in Zittau, Bautzen, Gablonz, Prag, Pforzheim, Lahr, Schwerin, Greiz und Stralsund.

Max-Walden-Gastspiel im Walhallatheater. Infolge des großen Andranges beginnen die Vorstellungen 8¼ Uhr. Die Direktion bittet die Besucher um recht pünktliches Erscheinen.

Ueber die neueste Anziehungskraft der auf der Alten Promenade 11a gelegenen „U-T-Lichtspiele" hören wir noch: Die **X. Isonzoschlacht!** Alles, was wir in diesem Film zu sehen bekommen, ist reale Wirklichkeit: das Trommelfeuer, die Flammenspeier, das Emporschnellen über Sturmleitern, das haben wir vielleicht schon gesehen, aber es gibt einige Episoden, die weiter führen. Eine Dämmerszene am Drahtverhau des Feindes — — Und noch etwas mehr — — Eine Wasserfurt, ein teicharartiger Tümpel im Karst. Die Plänkler waten hindurch, die feindlichen Geschosse erzeugen hohe Wasserfriesen. Hier gibt es kein Niederwerfen oder Deckungnehmen, hier heißt es stehen bleiben und vorzucken und mit dem Geschoß ein grausiges Haschen spielen. Die Anspannung der Nerven wandelt sich in Ergriffenheit. Aller Augen sehen mit starrem Ernst den Krieg in einer seiner furchtbarsten und schwierigsten Szenen und man ahnt von neuem, was dort unten, vom Karst bis zum Meer, von unseren Bundesgenossen seit Jahr und Tag geleistet wird in Abwehr und Angriff!

Der Arbeiter-Sängerchor veranstaltet am Sonntag, den 8. Juli, nachmittags 3½ Uhr und abends 8 Uhr im Garten des Olympia-Parkes (Radrennbahn), Merseburger Straße, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert. Der Verein ist einer der wenigen, der trotz der Einziehung vieler seiner Mitglieder noch in der glücklichen Lage ist, derartige Veranstaltungen zu geben. Die Leistungen des Vereins unter der bewährten Leitung des Kapellmeisters Hugo Engelmann sind bestens bekannt und erfreuen sich immer eines starken Zuspruches. Ebenso ist die Zusammensetzung des Programms sorgfältig ausgearbeitet, so daß der Besuch des Konzertes nur auf das Beste empfohlen werden kann. Der Instrumentalteil ist von der Kapelle des Musikdirektors Görlach übernommen worden. Die Konzerte finden zum Besten der im Felde stehenden Mitglieder des Arbeiter-Sängerchors statt. Programme im Vorverkauf sind an der Kasse des Walhallatheaters sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Vereins, in den Filialen Merseburger Straße, Königstraße, Magdeburger Straße, Bertramstraße des Allgemeinen Konsumvereins, Volksbuchhandlung und Zigarrengeschäft von A. M. Albrecht zu haben.

Strafkammer.

Halle, 3. Juli 1917.

Ein Schulknabe als Kartoffeldieb.

Der dreizehnjährige Schulknabe G. aus Schkeuditz erzählte einer Frau, daß er ihr Kartoffeln, den Zentner für 12 Mark, verschaffen könne. Da heutzutage manch einer das Geld nicht ansieht, wenn er Kartoffeln kaufen kann, so gab die Frau dem Jungen das nötige Geld, um einen Zentner Kartoffeln zu beschaffen. Der Knabe nahm dann aus dem Keller seiner Mutter 55 Pfund Kartoffeln und brachte sie zu der Frau. Als dann der Rest der Kartoffeln nicht nachgeliefert wurde, beschwerte sich die Käuferin. Der Knabe erbrach dann den Keller einer Nachbarin und stahl den fehlenden Rest. Als er diese Kartoffeln zu der Käuferin brachte, erzählte er ihr, daß diese von seiner Tante stammten und hiervon der Zentner 15 Mark koste. Die Frau zahlte willig den Aufpreis. In einem weiteren Falle stahl der Bengel 50 Zigaretten, die er verschenkte. Er mußte sich jetzt wegen Diebstahls verantworten und wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Massendiebstähle Jugendlicher.

Neun Angeklagte, darunter sieben Jugendliche, sämtlich aus Merseburg stammend, hatten sich wegen Diebstahls, Hehlerei und ziellosen Umherstreibens vor der Hallischen Strafkammer zu verantworten. Es handelte sich um die Angeklagten Fritz Vogel (17 Jahre), Militärinvaliden Fritz Rabe (21 Jahre), August Langbein (16 Jahre), August Fleischer (15 Jahre), Gebrüder Richard und Artur Mendler (16 und 15 Jahre), Georg Wölfel (17 Jahre), Alfons Mundorek (16 Jahre) und die Mutter des Angeklagten Fleischer. Alle Angeklagten außer Fleischer sind vorbestraft.

Vogel allein stahl in Merseburg einer Frau Kaninchen im Werte von 15 Mark. Die ersten sechs Angeklagten kundschafteten dann einen Schuppen aus, in dem die Liebesgabensendungen für die Kriegsgefangenen im Merseburger Lager aufbewahrt wurden. Da sie das vorgelegte Schloß nicht abreißen konnten, rissen sie eine Latte ab und gelangten so in das Innere des Schuppens. Hier entwendeten sie acht Pakete, die mit Schokolade, Erbsen, Bohnen, Nudeln und ähnlichem gefüllt waren. Fleischer brachte sein Paket zur Mutter und sagte zu ihr, daß er es an der Post gefunden habe. Einige der Angeklagten machten am nächsten Tage dem Schuppen nochmals einen Besuch und entwendeten noch einige Pakete. Als sie ein drittes Mal einen derartigen Versuch machen wollten, fanden sie einen Posten vor dem Schuppen. Vogel will dann noch mit Wölfel und Mundorek bei einem Eisenbahninspektor in Merseburg eingebrochen sein. Hier wurden für 200 Mark Speck, Wurst, Fleischwaren und Butter gestohlen. Außerdem nahm der Dieb eine Brieftasche mit zwei Zinsscheinen und Legitimationspapieren an sich. Die angeblichen Mittäter des Vogel bestreiten entschieden ihre Schuld. Vogel bleibt jedoch dabei, die Angeklagten seien die Mittäter. Als jedoch der Vorsitzende einen Vermerk aus den Akten dem Angeklagten Wölfel vorhält, erklärt dieser, es sei richtig, daß Vogel ihm in Merseburg gesagt habe, er hätte die beiden zu Unrecht belastet, er hätte auf der Polizei so aussagen müssen, weil man ihn geschlagen habe. Als Vogel nunmehr nochmals vom Vorsitzenden gefragt wird, bricht er in Weinen aus und gibt zu, daß er die beiden Angeklagten, die bereits seit zwei Monaten in Untersuchungshaft sitzen, zu Unrecht beschuldigt habe. Er sei allein der Täter gewesen und hätte auch keinen anderen Mittäter durch Vorschieben der beiden Mitangeklagten decken wollen. Vogel macht einen etwas beschränkten Eindruck. Vogel und Fleischer haben dann noch aus einem Bäckerladen je ein Brot entwendet. Fleischer hat außerdem aus einer Tischlerwerkstatt einen Glasertiamanten gestohlen. Die Angeklagten, soweit sie jugendlich sind, haben sich auch ziel- und zwecklos auf der Straße umhergetrieben. Sie sind sämtlich geständig, mit Ausnahme der Mutter, die behauptet, nicht gewußt zu haben, daß die Gegenstände gestohlen waren.

Die Strafkammer verurteilte die Angeklagten Vogel und Rabe zu je sechs Monaten Gefängnis. Langbein wurde zu drei Monaten Gefängnis, Fleischer und R. Mendler zu je zwei Monaten Gefängnis und zwei Tagen Haft, Artur Mendler zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Wölfel und Mundorek wurden von der Anklage des Diebstahls freigesprochen und wegen Umherstreifens zu je neun Mark Geldstrafe verurteilt. Die Mutter des Angeklagten Fleischer wurde wegen Hehlerei zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Fleischer, Wölfel und Mundorek wurden aus der Haft entlassen und ihre Strafen als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Prozeß Kupfer.

Frau Kupfer, die Schauspielerin.

Bei dem Beginn der Verhandlung, als sich Frau Kupfer zum ersten Male den Geschworenen vorstellte, wurde die Frage auf Grund ihres ganzen Auftretens laut, ob sich die Angeklagte selbst über die Tragweite ihrer Handlungen klar gewesen sei oder ob man es in ihr mit einer großen Schauspielerin zu tun habe. In der fortgesetzten Verhandlung am Dienstag konnte man diese Frage schon besser beantworten, denn man hörte durch eine Zeugenaussage, daß Frau Kupfer selbst schauspielerische Talente an sich entdeckt hat und sie fleißig pflegte, indem sie bei der Zeugin Anna von Strantz (Wilmersdorf)

dramatischen Unterricht

nahm, dem sie mit Ernst und Eifer oblag. Gleichzeitig bekam man bei der Vernehmung dieser Zeugin wieder einen Einblick in das Privatleben des Kupferschen Hauses. Zu seinem Lobe muß gesagt werden, daß auch von dieser Zeugin ihm wieder das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Kein freier Ton, kein Schlemmen und Prassen, nur ein allerdings gut bürgerlicher Haushalt, so wurde das Haus Kupfer von der Zeugin gekennzeichnet.

Einen breiten Raum der Sitzung nahmen zur Abwechslung die reell gemeinten Gründungen der Frau Kupfer ein, die am Nachmittage an die Reihe kamen. Diese Gründungen sollten ihre Rettung bilden aus dem

Sumpf der Lüge und der Fälschungen,

in dem sie zu versinken drohte. Es waren wirkliche Unternehmungen, auf die sie die größten Hoffnungen setzte, die ihr die Möglichkeit gewähren sollten, sich mit ihren zahllosen Gläubigern zu einigen.

„Hätte ich Gelegenheit gehabt," meinte Frau Kupfer, „ihnen diese Gründungen auseinanderzusetzen und ich hätte es ihnen" — hier stiegt ein selbstgefälliges Lächeln über ihre Züge — „wohl

Persönliches von Schmoller.

Drei Tage nach der Vollendung des 79. Lebensjahres ist Gustav von Schmoller nach einem ungemein inhaltreichen Leben voll größter wissenschaftlicher Erfolge und reich an äußerlicher Ehrung und Anerkennung aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Sicherlich hätten sich im kommenden Sommer, wäre Schmoller die Vollendung des achten Jahrzehnts seines Lebens beschieden gewesen, neue Ehrungen auf sein Haupt gehäuft, und die große Schar seiner Schüler und Freunde hätte es sich nicht nehmen lassen, den Lehrer an diesem Ehrentage in besonderem Ausmaß zu feiern.

Und diese Schar seiner Schüler umfaßt keinen geringen Teil der jüngeren Generation der Volkswirtschaftler. Ueber ein Menschenalter hat Schmoller einen der wichtigsten Lehrstühle an der Berliner Universität innegehabt, wo er der Nachfolger Helds wurde, nachdem er vorher bereits ein Jahrzehnt — von 1872 bis 1882 — an der wiedererrichteten Straßburger Hochschule, noch früher in Halle gewirkt hatte, wo er schon im Jahre 1865, als Siebenundzwanzigjähriger, ordentlicher Professor geworden war. Es hat seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wohl nicht manchen Berliner Nationalökonom und Historiker gegeben, der nicht zu Füßen Schmollers gesessen hätte, und es ist bekannt, einen wie weitgehenden Einfluß Gustav Schmoller auf einen großen Teil der jüngeren Nationalökonomen ausgeübt hat. Zahlreiche Schmoller-Schüler sitzen heute auf den nationalökonomischen Lehrstühlen nicht nur Preußens, sondern auch außerpreußischer Universitäten; eine noch weit bedeutendere Zahl von Verwaltungsbeamten bekleidet, mit Schmollerschem Geiste getränkt, heute wichtige Aemter in der Staatsverwaltung. Schon dieser Umstand zeigt, daß Schmollers wissenschaftlicher und persönlicher Einfluß weit über den des Hochschullehrers hinausging. Er durchtränkte wichtige Gebiete der preußischen Staatsverwaltung mit seinem Geiste, ohne jemals ein unmittelbares Staatsamt bekleidet zu haben; seine Wirksamkeit in dieser Hinsicht war stets indirekt, aber nichtsdestoweniger ungleich stärker als die so manchen Ministers, der in seinem Ressort kaum Spuren zu hinterlassen vermocht hatte. Ein gut Teil des Schmollerschen Einflusses äußerte sich in seinen nahen Beziehungen zum verstorbenen Ministerialdirektor Althoff, der, wie man weiß, lange Zeit als Leiter der Unterrichtsabteilung im preußischen Kultusministerium allmächtig war. So war es für Schmoller nicht schwer, bei jeder Neubesetzung eines nationalökonomischen Lehrstuhls in Preußen seinen Willen zur Geltung zu bringen, und es ist unvergessen, daß Schmoller Widerstände, die sich gegen seine Vorschläge nicht selten geltend machten, mit Zähigkeit zu beseitigen wußte.

Es versteht sich von selbst, daß ein Hochschullehrer von Schmollers Ruf und Geltung stets eine außerordentlich große Zahl von Hörern an sich fesselt. Sein Kolleg suchten nicht nur diejenigen, die ernsthafte volkswirtschaftliche Studien trieben; Studenten aller Fakultäten strömten zu seinen Vorlesungen, und schon zu einer Zeit, da weibliche Studierende in den akademischen Hörsälen noch eine ungewöhnliche Erscheinung bildeten, folgten zahlreiche Studentinnen seinen Vorlesungen. Gustav Schmoller gehörte zu jenen Professoren, die es verstehen, auch an sich trockene Materien durch die Art ihres Vortrages anziehend zu machen. Er schöpfte stets aus der schier unergründlichen Fülle seines historischen Wissens, das er unablässig durch tiefgründige ökonomisch-geschichtliche Spezialstudien vermehrte, und aus dem vielgestaltigen Mosaik historischer Einzelheiten nahmen die Hörer stets ein scharf umrissenes wirtschaftsgeschichtliches Zeitbild mit, mochte nun Schmoller über die Plutokratie zur Zeit Sullas oder über den Merkantilismus Friedrichs des Großen sprechen. Was sie freilich nicht mitnahmen, das waren feste wissenschaftliche Begriffe eines methodischen ökonomischen Systems. Schmoller vermied es, aus den historischen Einzelheiten seiner Forschertätigkeit plastisch greifbare ökonomische Gesetze abzuleiten; er gab seinen Hörern Zeitbilder, aber kein Weltbild. So kam es, daß der Lehrer im Gegensatz zu seinem Spezialkollegen Adolf Wagner auch nur höchst selten oder nie durch rücksichtslose Betonung des eigenen ökonomisch-politischen Standpunkts den Widerspruch seiner Hörer herausforderte, wie es in Wagners berühmten Kolleg über Finanzwissenschaft so oft der Fall war.

In seiner äußeren Erscheinung war Gustav Schmoller gewissermaßen ein Mittelglied zwischen der charakteristischen Erscheinung des Professors früherer Tage und dem modernen Hochschullehrer. Keine weißen, wollenden Locken, wie sie einen Mommsen zierten, kein Bratenrock altfränkischen Schnitts mit Kragen und Halsbinde, wie man sie in der Großväterzeit trug. Aber Schmoller kam auch nicht im modischen Sommeranzug ins Kolleg. Ein würdiger, gutgeschnittener Gehrock umschloß sein hohe, bis ins Greisenalter ungebeugte Gestalt; der sorgfältig geschnittene weiße Bart umrahmte den mächtigen Kopf mit seinem klugen und ausdrucksvollen Gesicht. Würdig und gemessen war sein Gang und waren seine Bewegungen; in seiner äußeren Art, sich zu geben, steckte etwas von der Reservierthheit des Geheimrats. Die Geltung, die Schmoller genoß, kam in der gewaltigen Fülle von Ehrungen zum Ausdruck, deren er in seinem langen Leben teilhaftig geworden ist. Er war Mitglied der preußischen und der bayerischen Akademie der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied einer großen Anzahl auswärtiger, gelehrter Körperschaften, juristischer Ehrendoktor der Breslauer Universität, Mitglied des preußischen Staatsrats, Historiograph für Brandenburgische Geschichte, Ritter der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, Mitglied des Herrenhauses; er wurde in den erblichen Adelstand erhoben und Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz. In der stillen Wormser Straße zu Charlottenburg hatte er, in einem einstöckigen, villenartigen Hause, seit vielen Jahren sein Heim. Der Tod ereilte ihn in der Sommerfrische, in Bad Harzburg, wohin er, bereits leidend, Mitte Mai übergesiedelt war.

Die heiße Stirn und die kalte Fensterscheibe.

Tiefsinnige Betrachtung von Harm Loose.

(Nachdruck verboten.)

„Da ist er wieder!" —

„Wer denn?" —

„Der Satz mit der Fensterscheibe." —

„Unmöglich ich glaubte, diesmal willst du mich zum Besten haben!" —

„Dann lies es doch selbst, bitte hier: Und er preßte seine heiße Stirn gegen die kalte Fensterscheibe!" —

„Das ist aber doch eigentümlich!" —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Und ob das eigentümlich ist! Bei neun unter zehn Romanen stößt man todsicher auf diesen Satz. Die Schriftsteller scheinen ihn gar nicht umgehen zu können. Die „dicken sinnlichen Lippen" sind ja auch keine Seltenheit, und auch der Satz: „sie war durchaus keine Schönheit, aber man konnte sie auch nicht gerade häßlich nennen" ist mehr als tausendmal im Romanen gedruckt worden. Aber das ist alles nichts gegen das häufige Auftreten der gepreßten heißen Stirn. Halbwegs erklärlich wird die Tatsache ja durch den Umstand, daß eine kalte Fensterscheibe in jeder nur denkbaren Situation, wenn sich die Auseinandersetzungen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170704032/fragment/page=0002

klarzumachen gewußt, so hätten sich alle Gläubiger mit mir geeinig und mir Stundung gewährt."

Es handelte sich um zwei Gründungen, erstens um eine Elektro-Schmelze mit einem Kapital von 250 000 Mark. Daran beteiligt waren der Ingenieur Dr. Marx (Düsseldorf) mit 150 000 Mark und die Angeklagte mit 100 000 Mark. Das Kapital mußte aber im ganzen bar von der Angeklagten eingezahlt werden. Tatsächlich hat sie etwa 145 000 Mark eingezahlt. Das Werk erzielt in der Tat gute Ergebnisse und wird jetzt von Dr. Marx allein weitergeführt, nachdem die Stammeinlagen auf ihn übergegangen sind. Die zweite Gründung betraf

das Schmelzwerk Elversingen,

bei dem als Gesellschafter beteiligt waren Generaldirektor Cassinone, der Schwiegersohn des Geheimen Kommerzienrats Körting in Hannover, Dr. Marx, der Landtagsabgeordnete Geheimer Oberregierungsrat Dr. Boenisch und die Angeklagte selbst. Das Gründungskapital betrug hier 1 900 000 Mark. Die Sacheinlage von Dr. Marx wurde mit 300 000 Mark in Rechnung gestellt. Das bare Kapital mußte von der Angeklagten aufgebracht werden. Sie hat im ganzen 675 000 Mark bis Anfang Januar d. J. eingezahlt und zwar auf das Konto von Cassinone bei der Dresdner Bank. Als sie mit den Einzahlungen im Rückstand blieb und Cassinone sie drängte, vertröstete sie ihn mit der

gefälschten Zahlungsanweisung des 19. Armeekorps über 3 800 000 Mark,

wovon 1 800 000 Mark am 15. Dezember zur Zahlung gelangen würden. Erst nach vielem Drängen hat sie dann kurz vor ihrer Verhaftung Anfang Januar das Geld eingezahlt. Davon hat Cassinone, wie Konkursverwalter Schmidt erklärt, 400 000 Mark auf seine Einzahlungen und Gewinne bei der Firma Kupfer, die im ganzen 600 000 Mark betragen, abgerechnet und deshalb nur 175 000 Mark an das Schmelzwerk abgeführt. Die Gesellschafter schickten der Angeklagten hinterher ins Gefängnis die Erklärung des Rücktritts vom Gesellschaftsvertrage, weil sie durch Betrug und falsche Vorspiegelungen getäuscht worden seien. Wegen der gemachten Aufwendungen für die gegründete, aber noch nicht zur Eintragung gelangte Gesellschaft hat der Konkursverwalter Schmidt den Generaldirektor Cassinone in Anspruch genommen und dieser hat im Vergleichswege 225 000 Mark an die Konkursmasse zurückgezahlt. Auch Dr. Marx hat sowohl durch seine persönliche Beteiligung wie auch durch die Elektro-Schmelze einen erheblichen Gewinn erzielt, der von der Angeklagten auf 306 000 Mark im ganzen geschätzt wird. Er hat ebenfalls durch Vergleich eine größere Summe herausgezahlt. Das Endergebnis dieser Gründungen war schließlich, wie Rechtsanwalt Dr. Kalischer betont, daß die Gesellschaft mit dem Kapital, das von Frau Kupfer eingezahlt ist, bestehe, sie selbst sich aber nicht mehr darin als Gesellschafterin befinde. Cassinone und Dr. Marx sind als Zeugen persönlich nicht zur Stelle. Es ist deshalb seitens der Staatsanwaltschaft in Wien telegraphisch angefragt worden, wann Cassinone als Zeuge zur Stelle sein würde. Bezüglich des Dr. Marx will sie den Versuch machen, ihn eventuell durch die Polizei zu erreichen, damit er gezwungen ist, als Zeuge zu erscheinen. Die Verhandlung wurde darauf auf Mittwoch früh vertagt.

Provinzial-Nachrichten.

Aschersleben, 4. Juli. (Anschluß an die Ueberlandzentrale Ostharz A.-G.) Die Versorgung unserer Stadt mit elektrischer Energie wird künftig durch die Ueberlandzentrale Ostharz erfolgen. Die nichtöffentliche Stadtverordnetenversammlung erklärte sich mit der Uebertragung des mit der Aschersleber Maschinenbau-Aktiengesellschaft geschlossenen Elektrizitätsvertrages an die Ueberlandzentrale einverstanden mit der Bedingung, daß der Stadt zu jeder Zeit die notwendige Menge Elektrizität geliefert wird, solange die Gesellschaft hierzu überhaupt in der Lage ist.

Artern, 4. Juli. (Weiblicher Hilfsdienst für Feldarbeiten.) Der Magistrat erläßt folgende Aufforderung: In der hiesigen Feldflur ist sehr viel Unkraut vorhanden, das beseitigt werden muß, wenn nicht die Ernte verkommen soll. Die Grundstücksbesitzer behaupten, daß es ihnen an Leuten fehle. Da nun eine Anzahl Frauen, die sehr wohl in der Landwirtschaft tätig sein könnten, ohne regelrechte Beschäftigung sind, so ergeht an diese die Aufforderung, landwirtschaftliche Arbeiten zu übernehmen. Soweit Kriegerfrauen hierbei in Betracht kommen, wird diesen die Kriegsunterstützung entzogen werden, wenn sie nicht in der Landwirtschaft mit helfen. Da die Arbeiten bezahlt werden, so ist es nicht zu verstehen, daß der Verdienst bei der herrschenden Teuerung nicht mitgenommen wird. Auch junge Mädchen, die zu Hause und ohne regelrechte Beschäftigung sind, vergeben sich nichts, wenn sie in der jetzigen schweren Zeit zum Durchhalten mit helfen und auf den Feldern arbeiten. An sie ergeht deshalb die gleiche Aufforderung.

— **Nordhausen**, 4. Juli. (Gegen den verbotenen Schleichhandel) durch Aufkäufer, die zumeist unter Ueberschreitung der Höchstpreise Lebensmittel aufzukaufen versuchen, um sie zu Wucherpreisen wieder zu verkaufen, hat jetzt der Landrat des Kreises Grafschaft Hohenstein einen sehr scharfen Erlaß gerichtet, in dem er die Stadt-, Orts- und Gutsvorstände, sowie die Gendarmen des Kreises auffordert, mit ganz besonderer Schärfe vorzugehen und die Schleichhändler unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Bad Schmiedeberg, 4. Juli. (Fabrikbrand.) Bei dem Gewitter am Sonnabend traf ein Blitzstrahl das neue Werk der Schmiedeberger Ton-Industrie-Aktien-Gesellschaft an der Reinharzer Straße und zündete. Bei der Trockenheit verbreitete sich das Feuer mit außerordentlicher Schnelligkeit und man mußte sich darauf beschränken, die nach Norden zu angrenzenden Maschinenanlagen zu sichern. Der neue Hauptbau des Werkes brannte völlig aus.

Eisenach, 4. Juli. (Eisenbahn-Unfall.) Zwischen Eisenach und Stedtfeld wurden Montag nachmittag durch Zug 6821 zwei Streckenarbeiter überfahren Der eine war sofort tot, der zweite ist lebensgefährlich verletzt.

√ **Vom Südharz**, 4. Juli. (Die Kultivierung uralter Obstgärten) scheint infolge der Kriegsnot hier und da schon Aufnahme zu finden. Es sollte aber noch viel viel mehr geschehen! In den meisten Harzdörfern liegen zwischen und hinter den Gehöften umfangreiche Gartenflächen mit oft uralten Baumbeständen, die trotz aller neuzeitlichen obstbaulichen Maßnahmen keine Erträge mehr geben wollen Der Boden ist eben ertragsmüde für Obstkulturen. Desto mehr Nährstoffe birgt er aber noch in sich für Gemüse aller Art, das uns in dieser an Nahrungsmitteln so armen Zeit sehr not tut. Die ersten Anbauversuche in solch ausgeruhtem Boden weisen zumeist ganz überraschende Erfolge auf, zumal da, wo die Gärten tief liegen und infolgedessen eine regelmäßige Grundfeuchtigkeit vorhanden ist.

Dermbach, 3. Juli. (Das Ende eines Taugenichts.) Der vielfach, auch mit Zuchthaus, vorbestrafte Arbeiter Christian Günther aus Oechsen ist in der Nacht zum Sonntag, als ihn zwei Oechsener Einwohner festnehmen wollten, erschossen worden. G. hatte in der letzten Zeit die hiesige Gegend wieder unsicher gemacht und fortgesetzt allerlei Diebstähle und Betrügereien begangen. Die Gendarmerie war ihm schon längst auf den Fersen, aber er hielt sich tagsüber in den Wäldern der Umgegend verborgen, so daß man seiner nicht habhaft werden konnte. In der Sonntagnacht wurde er von Oechsener Einwohnern ermittelt, er wollte sich seiner Verhaftung aber durch die Flucht entziehen. Da er auf Anruf hin nicht stehen blieb, wollte man ihn durch Schreckschuß am Entfliehen hindern, jedoch traf ihn das Geschoß, so daß er auf der Stelle tot war.

*

Bad Kissingen, 3. Juli. Zahl der Kurfremden (ohne Passanten) bisher 10 018 Personen.

Vermischtes.

Afrikaner in Cadinen. Auf dem Gut Kaiser Wilhelms Cadinen sind etwa 140 Kriegsgefangene beschäftigt. Sie stammen durchweg aus Nordafrika, und zwar aus Algier, Marokko und Tunis. Der Religion nach sind diese farbigen Helfer unserer Feinde Mohammedaner. Die Leute sind in der Ziegelei, in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Anfänglich waren, wie die „Elb. Ztg." schreibt, die Leistungen der Afrikaner nicht besonders, heute jedoch ist man mit ihnen einigermaßen zufrieden.

Das keimtötende Bügeleisen. Eines der besten Mittel zur Abtötung von Krankheitskeimen in Stoffen usw. besteht darin, daß man sie einfach mit einem heißen Bügeleisen, dessen Temperatur 200 bis 400 Grad C beträgt, behandelt. Diese große Hitze ist ausreichend, um dünne Stoffe schon bei einmaligem Ueberstreichen zu sterilisieren, während dickere auf beiden Seiten geplättet werden müssen, um völlig keimfrei zu werden. Nur wenn es sich um besonders starke Stoffe handelt, die dem Durchziehen der Hitze großen Widerstand bieten, ist anzunehmen, daß auch bei sorgfältigem mehrmaligem Bügeln nur die Außenseite entkeimt ist, und daß im Innern des Gewebes noch Krankheitsträger vorhanden sind.

Die totale Mondfinsternis, die sich in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag, 4. bis 5. Juli, ereignet, bildet das bemerkenswerteste astronomische Schauspiel in diesem an Finsternissen so ungewöhnlich reichen Jahre. Sie ist die zweite der drei totalen Verfinsterungen des Mondes, die 1917 stattfinden; die erste, ebenfalls bei uns sichtbar gewesene Mondfinsternis fand in der Frühe des 8. Januar statt; ihre Beobachtung war aber durch den tiefen Stand des Mondes, der während der Totalität der Bedeckung unterging, beeinträchtigt. Die dritte, noch bevorstehende totale Mondfinsternis, die sich am 28. Dezember ereignen wird, bildet ein Schauspiel für unsere Antipoden; in Europa wird sie unsichtbar sein. Um so besser ist die bevorstehende zweite Mondfinsternis bei uns sichtbar; sie beginnt bald nach dem Aufgang des Trabanten, der tief am südöstlichen Horizont erscheinen wird, und sie dauert bis über Mitternacht hinaus, wenn der Mond seine höchste Stellung im Süden hat. Er erhebt sich freilich, wie immer im Sommer, zur Zeit des Vollmondes nicht hoch über den Horizont; je höher bei Tage die Sonne über den Südhorizont emporsteigt, um so niedriger ist nachts die Höhe des Mondes. Im Winter ist das Verhältnis umgekehrt. Diesmal fällt der Vollmond nahe mit der Erdnähe des Trabanten zusammen; seine volle Scheibe erscheint also besonders groß, zumal der niedrige Stand am Horizont gleichfalls zur scheinbaren Vergrößerung des Mondes beiträgt. Der Anfang der Bedeckung der Mondscheibe durch den Erdschatten ist Mittwoch abend um 9 Uhr 52 Minuten deutscher Sommerzeit.

Humor vom Tage. Ein guter Schüler. Der gute Onkel ist zu Besuch gekommen und hat allen Kindern etwas mitgebracht. Dann fragt er sie, wie es ihnen in der Schule gehe. Else erklärte stolz, daß sie die Erste in Französisch wäre, während Edith die Erste im Rechnen ist. — „Und du, Peter, was ist mit dir?" — „Ich . . . ich bin der Erste draußen, wenn es läutet." — Mensch und Natur. Die Familie sitzt abends auf dem Balkon. Oskar zieht seinen Chronometer und bemerkt dabei: Jetzt ist schon ein Viertel nach Zehn, und da drüben am Himmel ist es noch immer hell. Das macht die Sommerzeit! ergänzt Heinz; die Sonne bleibt doch eine Stunde länger am Himmel. Und Hulda führt den Gedanken weiter: Ja, warum haben wir uns damals mit der einen Stunde begnügt? Hätte die Regierung alle Uhren gleich um vier Stunden vorgestellt, dann brauchte doch die Sonne überhaupt nicht mehr unterzugehen!
(Aus den Lustigen Blättern.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

A. E. G.

Die Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft genehmigte nach längeren Ausführungen von Walter Rathenau ohne Debatte die Kapitalserhöhung um 16 Mill. Mark, den Erwerb von 2½ Mill Mark Aktien der Elektro-Werke A.-G. und von 20 Mill. Mark Buchforderungen der Berliner Elektrizitätswerke an die Elektrowerke. Dr. Walter Rathenau charakterisierte das Geschäft als einen inneren Lasten-Ausgleich zwischen den beiden Gesellschaften, der günstig für beide sein werde. Der B. E. W. müsse bei ihrem großen Besitz an guten, aber schlecht verzinslichen Anlagen an einer baldigen Rentabilität der Elektro-Werke gelegen sein. Die A. E. G. habe demgegenüber niemals auf Schnelligkeit in der Entwickelung ihrer Anlagen zu sehen brauchen. Die Elektrowerke brächten augenblicklich zwar keine günstige Rente, besäßen aber einen Vertrag mit dem Reichsstickstoffwerk, über den das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Verhandlungen mit dem Reichsschatzamt seien eingeleitet, weil die Elektrowerke einen gewissen, nicht übermäßig großen Kapitalbedarf haben und weil auch dem Reichsschatzamt von gewissen Gesichtspunkten aus gewisse Aenderungen in dem Vertrag als notwendig erscheinen. Für die Friedenszeit sei es keineswegs volkswirtschaftlich wichtig, wenn ein großes Kohlenvorkommen vor den Toren Berlins in schneller Zeit verbraucht werde, um einen Stoff zu liefern, der nicht übermäßig wichtig sei und der mit Wasserkraft viel billiger geschafft werden könne. Man habe die Ueberzeugung, daß sich auch das Reichsschatzamt für eine Revision des Vertrages interessiere und glaube, daß aus der Zukunft der Elektrowerke für die A. E. G. keine Gefährdung entstehen werde, während eine solche für die B. E. W. wenigstens für die nächsten Jahre eintreten könne. Der Erwerbspreis der B. E. W. stellt sich auf 163 Proz. und erhöht sich auf 170 Proz. durch die vorgesehene Gewinnteilung bei einer eventuellen späteren Verwertung. Selbstverständlich hätte man sich bei einer freien Verwertung der Aktien mit einem solchen Kurs nicht begnügt.

Zu der Frage des Stimmrechts erklärte Dr. Rathenau, man habe keineswegs die Absicht, das Stimmrecht auszunutzen, um etwaige Majoritäten zu überstimmen, und die Verschachtelung in den beiden Aktienkapitalen werde gewiß keine lebenslängliche sein. Man habe nicht die Absicht, die 16 Mill. Mk. neuen A. E. G.-Aktien dauernd im Portefeuille der B. E W. zu halten und sie dem freien Markt zu entziehen. Für die A. E. G. würde das Geschäft gewiß kein leichtes sein. Sie fühle sich stark und gesund. Sie sehe ganz unabhängig vom Ausgang des Krieges einer guten Zukunft entgegen und wenn der Abschluß, der bisher nicht zu übersehen sei, den günstigen Erwartungen entspreche, dann werde man eine auf 12½ Proz. erhöhte Dividende vorschlagen können.

Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G. In der heutigen Hauptversammlung, die in „Stadt Hamburg" abgehalten wurde, waren 16 Aktionäre mit 1463 Stimmen vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Schröder-Leipzig, begrüßte die Erschienenen und gab Erläuterungen zum Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Die Dividende setzte man auf 13 Prozent fest. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Herren Bankdirektor Colberg-Halle und Kaufmann Hermann Lindemann in Magdeburg, wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Regierungsbaumeisters Höschele wählte man neu in den Aufsichtsrat Herrn Oekonomierat Kratz aus Groß-Kayna. Ueber die Aussichten teilte die Verwaltung mit, daß die Regen der letzten Wochen den Stand des Getreides, namentlich was die Entwickelung der Körner anlangt, wesentlich gebessert habe; die Rüben stehen befriedigend, Kartoffeln versprechen guten Knollenertrag. Von dem laufenden Jahre sei wieder ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erhoffen.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	2. Juli	+ —	3. Juli	+ —		
Niebra Oberpegel	"	+2,00	"	+1,98	2	—
" Unterpegel	"	+1,20	"	+1,16	4	—
Weißenfels. Oberpegel	"	+2,40	"	+2,40	—	—
" Unterpegel	"	—0,10	"	+0,10	—	20
Trotha	3. Juli	+1,62	4. Juli	+1,48	14	—
Alsleben. Oberpegel	2 Juli	+2,31	3 Juli	+2,38	—	4
" Unterpegel	"	+0,90	"	+1,08	—	18
Bernburg	"	+0,55	"	+ —	—	—
Calbe. Oberpegel	"	+1,44	"	+1,41	3	—
" Unterpegel	"	+0,13	"	—0,00	13	—

bis zur Siedehitze gesteigert haben, stets für das abkühlende „Pressen" gleich der Hand ist. Aber dennoch!

Da sich der Satz sowohl in den Tagesromanen eines Winkelblättchens findet als auch in unbestrittenen wertvollen Werken unserer bedeutendsten Schriftsteller, so muß sein Auftreten und seine häufige Anwendung irgendeine innere Berechtigung haben Bei einigem Nachdenken wird man sich denn auch der Erkenntnis nicht verschließen können, daß dieser Satz einmal das Wesen des Romans überhaupt in sich schließt und zum andern am besten geeignet ist, den Höhepunkt seiner Verwirklichung darzustellen.

Der Roman will uns ein Bild geben von den geistigen und seelischen Kämpfen seines Helden. Immer aber, auch wenn er sich historische Persönlichkeiten dazu wählt, ist ihm dessen Gemüts- und Geistesleben, sein Privatleben die Hauptsache. Und so spielten sich denn auch die Konflikte fast immer zwischen vier Wänden ab, in traulicher Abgeschlossenheit von der Welt da draußen. Mit ihr sucht aber der Held, indem er seine Stirn gegen die dünne Scheidewand preßt, eine Verbindung herzustellen, zu ihr sucht er gleichsam zu flüchten in seiner Ratlosigkeit, aber sie weist ihn zunächst kühl ab. Wir haben es hier also mit einem Symbol zu tun, wie es wesenstreuer, was den Roman an sich betrifft, und schöner nicht gefunden werden kann. —

Hat der Konflikt seinen Höhepunkt erreicht, dann sind alle Fiber und Nerven des Helden aufs höchste erregt, und die Spannung konzentriert sich naturgemäß am meisten da, wo die Gedanken gären und zu Entschlüssen reifen sollen.

In der Berührung der heißen Stirn mit der kalten Scheibe findet zunächst ein rein physischer Vorgang statt, der durch Abkühlung des überhitzten Denkgehäuses etwas ernüchternd wirkt, so daß es jetzt möglich wird, etwas klarer zu sehen und sich so oder so zu entscheiden.

Psychologisch aufgefaßt handelt es sich hier aber zugleich um einen Kontakt auf der Grenze zwischen persönlichsten Beziehungen und elementaren subjektiven Erlebnissen im engeren Kreise diesseits der Fensterscheibe und der kalten, objektiven, rücksichtslosen Beurteilung derselben durch die Welt da draußen von der man schließlich doch mehr oder weniger abhängig ist, und in dem Augenblick der Berührung dieser beiden Welten der Innenwelt und der Außenwelt, findet der erlösende Ausgleich statt, der zugleich für die Entschlüsse des Helden bestimmend wird.

Das alles ist in dem einen Satz enthalten, und man wird kaum einen zweiten finden, der so lapidar die höchsten Erregungen und folgenschweren Entschlüsse einer ringenden Menschenseele zum Ausdruck bringt. —

Möglich, daß ich die Leser durch diese Betrachtungen erst auf die Sache selbst aufmerksam gemacht habe. Nun man's aber weiß, wird man vielleicht bei der Romanlektüre jedesmal lachen, wenn da immer wieder „gepreßt" wird. — Man höhne dann aber nicht über Schriftstellerphrasen und Romanblüten, gedankenlos vom Zufall eingegeben, nun man weiß, welch tiefer Sinn in dem Satze vergraben liegt: Und er preßte seine heiße Stirn gegen die kalte Fensterscheibe. —

Kleines Feuilleton.

Die Gründung der Münchener „Jugend".

Das neueste Heft der „Jugend" erscheint zu Ehren ihres Gründers als Georg-Hirth-Nummer, der wir folgende Niederschrift Hirths vom September 1914 entnehmen: „Als Zwölfjähriger hatte ich die schöne, aber tolle Idee, für meinen kleinen Heimatsort ein Wochenblatt zu gründen, und als mir der Vater die Unrentabilität eines solchen Unternehmens klar gemacht, schrieb ich eine von Rittern wimmelnde Chronik meines Ortes. Doch ich werde biographisch, wie dumm! Genug, daß ich mich seit meinem achtzehnten Jahre immer mehr dem Teufel verschrieb, mehrfach umsattelte, Geograph, Statistiker, Journalist und endlich „Selbstverleger" wurde, weil mir der Präsident Delbrück die von buchhändlerischer Seite geforderte schriftliche Zusicherung der amtlichen Materialien nicht geben wollte, und mit Recht. 1871 ging ich mit meinen „Annalen des Deutschen Reiches" von Berlin nach München, und hier war es, wo mir erst allmählich und dann immer heftiger ein Licht über die große Bedeutung des künstlerischen Humors für unsere gesamte deutsche Kultur aufging. In der Tat konnte die „Jugend" so, wie sie als deutscher Jungbrunnen gewähnt war, nur auf Münchener Boden wachsen. Wir leben hier sozusagen in einer Art von Kunstrepublik, deren solides Gefüge dafür bürgt, daß uns das Hauptrequisit — das junge Blut — nicht ausgeht. Langem Suchen nach Programm und Titel ward eines schönen Sommertages in Hohenschwangau ein fröhliches Ende bereitet, als auf jenem wundervollen Aussichtspunkte, der den erfrischenden Namen „Jugend" trägt, es wie eine Erleuchtung über mich kam: da hatte ich Titel und Programm in einem! Und so mag es bleiben, nach Goetheschem Rezept. „Die Jugend ist um ihretwillen hier. Es wäre töricht, zu verlangen: „Komm, ältle du mit mir!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170704032/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Ich habe heute eine Bekanntmachung Nr. Bst. 848/6. 17 KRA. betreffend Höchstpreise für Eisen und Stahl erlassen. Als Höchstpreise gelten die vom Deutschen Stahlbund in einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums genehmigten Preisliste jeweils festgesetzten Preise. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 30. Juni 1917.

Der stellvertr. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Auslosung der 3½ % Hallescheu Stadt(-Theater-)Anleihe von 1883.

Bei der am 26. März zum Zwecke der planmäßigen Tilgung vorgenommenen Auslosung oben bezeichneter Anleihe sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 87, 97, 98, 119, 139, 273, 353, 367, 372, 437, 441, 450, 476, 495, 513, 535, 563, 601, 649, 670, 735, 754, 793, 822, 859, 889, 899.

Die Beträge dieser Schuldverschreibungen können vom 1. Okt. d. Js. ab gegen Rückgabe der Papiere bei unserer Stadthauptkasse in Empfang genommen werden. Mit diesem Tage hört die Verzinsung auf.

Halle, den 2. Juli 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Anbetracht der jetzigen Teuerung ist es notwendig geworden, vom 1. Juli d. Js. ab **bis auf weiteres** zu den geltenden Kurkostenätzen (soweit sie nicht vertraglich festgelegt sind) in den einzelnen Verpflegungsklassen einen Teuerungszuschlag von 50 Pf. für den Tag und Kopf zu erheben, welcher von dem genannten Tage ab mit den übrigen Kosten zusammen zur Berechnung und Einziehung gelangt.

Halle, den 2. Juli 1917.

Der Kurator der Universität.
Meyer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

§ 1

Vom 1. Juli 1917 ab ist jeder über 14 Jahre alte deutsche Reichsangehörige, der sich im Grenzzollbezirk an der deutsch-österreichischen Grenze des Regierungsbezirks Liegnitz vorübergehend aufhält, verpflichtet, während seines dortigen Aufenthalts einen Reisepaß oder einen von der Polizeibehörde seines ständigen Wohnortes ausgestellten Ausweis über seine Identität, der die in neuerer Zeit hergestellte Photographie des Inhabers, — die von der ausstellenden Behörde an den 4 Ecken überragend abzustempeln ist, — sowie dessen beglaubigte eigenhändige Unterschrift und seine Personalbeschreibung enthalten muß, bei sich zu führen und auf Aufforderung der Zollbeamten, Militärpolizeibeamten, Gendarmen und Polizeibeamten sowie des für den jeweiligen Aufenthaltsort zuständigen Ortsvorstehers vorzuzeigen.

Die im österreichischen Grenzzollbezirk wohnhaften Personen haben sich gemäß § 3 Absatz 5 „der Anordnung über die Grenzüberwachung an der deutsch-österreichischen Grenze im Befehlsbereich des stellvertretenden Generalkommandos V. Armeekorps" vom 20. April 1917 durch eine den jeweiligen Anordnungen der zuständigen österreichischen Behörden entsprechende Bescheinigung, alle übrigen Ausländer gemäß §§ 2 und 3 der Allerhöchsten Verordnung betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht vom 21. Juni 1916 durch einen Paß oder Paßersatz auszuweisen.

§ 2.

Der § 1 Absatz 1 findet keine Anwendung
a) auf Einwohner von Ortschaften, deren Gemarkung nur teilweise zum Grenzzollbezirk gehört,
b) auf solche Einwohner von außerhalb des Grenzzollbezirks gelegenen Ortschaften, die sich in den Grenzzollbezirk begeben, um ein in einer Entfernung bis zu 2 km von der Grenze ihrer Ortschaftsgemarkung in fremder Gemarkung belegenes von ihnen bewirtschaftetes Grundstück zu bearbeiten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen sind:
a) in Uniform befindliche Militärpersonen,
b) Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte; für diese genügt ein von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde ausgestellter Ausweis.

Posen, den 13. Juni 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General 5. A.-K.:
gez. von Bock und Polach.

Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps.
Abt. I e Nr. 9483.

Magdeburg, den 27. 6. 1917.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur Kenntnis gebracht.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 6, betreffend **Steinkohlenwerk Plötz bei Löbejün**, ist heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Juni 1917 ist die Satzung in § 1 geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach **Plötz bei Löbejün** verlegt.

Halle (Saale), den 29. Juni 1917.
Königliches Amtsgericht. Abt. 10.

Vermischtes

Sohlenschoner
alle Ausführungen, wie **Leder- und Stahlsohlenschoner, Gummisohlen, Stahlabsätze, Federstahl-Sohlen.**

Schuhcreme
und Reinigungscreme und Dack für schwarze, braune und weiße Schuhe
— sehr preiswert. —

Einlegesohlen
jeder Art im **Kaufhaus**
H. Elkan, Leipziger Straße 87.

Bahnsperre ab 1. Juli.

Da die Eisenbahnverwaltungen zur Entlastung ihrer Linien vom Verkehrsministerium angewiesen worden sind, ab 1. Juli cr. die Annahme und Beförderung von solchen Gütern und nach solchen Stationen abzulehnen, für welche und nach welchen die Beförderung auf dem Wasserwege möglich ist, empfiehlt sich für solche Wasserverladungen und Speditionen

Firma August Mann, Halle a. S., Ankerstraße 3,
Spedition, Lagerung, Schiffahrt, Versicherung.

Im besondern wird auf den schon seit ca. 10 Jahren bestehenden regelmäßigen
Spezial-Eilschiffahrts-Verkehr Halle a. S.—Berlin
wie nach
Magdeburg, Stettin, den Ostseehäfen und den schlesischen Plätzen usw.
hingewiesen.

Expedition nach Berlin jeden Freitag und Reisedauer ca. 5 Tage. Frachtnotierungen werden billigst gestellt.

Transportversicherungen werden bei Auftragserteilung mit übernommen, ebenso die An- und Abrollung der Güter in Halle a. S.

Güterannahmestelle in Halle a. S.: **Firma August Mann,** Ankerstraße 3. Tel. 5833.
„ „ Berlin: **Max Schumacher,** Schiffbauerdamm 33. Tel. Norden 1841.

Transport-Versicherung.

Die Eisenbahn-Verwaltung lehnt neuerdings zur Entlastung ihrer Linien die Uebernahme solcher Güter ab, für welche die Beförderung auf dem Wasserwege möglich und vorteilhaft erscheint, und verweist die Verlader auf die Benutzung dieses Weges. Zum Abschluß von Versicherungen für derartige Güter ebenso wie für Versicherungen von Bahn- und Postsendungen sowie seewärts erfolgende Transporte zu günstigsten Bedingungen empfiehlt sich die

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden.

General-Agentur Halle, Dorotheenstraße 1, Fernsprecher 6986.

Spar- u. Vorschuss-Bank,
Halle a. d. S., Rathausstr. 4.

Vermietung von Schrankfächern unter Mitverschluss der Mieter, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, Dokumenten etc. An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Achtung!
Decken Sie ihren Bedarf
Mullbinden u. Watten sind noch am Lager. Gummischt. Schwämme und Spritzen, nur noch kleine Restposten. Kopfbürsten und Frisierkämme, noch reiche Auswahl, Kopf- und Mundwasser, nur noch begrenzte Mengen, Ia. streichfertige Lackfarbe, kg Mk. 6.25, Binsel, alle Sorten mit 10 Proz. Rabatt, Raiffers-Creme, Ia. Qualität, von 75 Pf. an, Gerlach's Präsers-Crem, alte Preise, Fußstreupulver, Ia. Zitronensaft in Flaschen von 60 Pf. an.
Schwanen-Drogerie.

Bin vom 9.—16. Juli verreist.
Meine Telephon-Nummer ist jetzt **5424.**
Zahnarzt Dittmar.

Familie sucht billigen Landaufenthalt, 2 möbl. Zimmer, Kochgelegenheit, etwas Bedienung (nicht tägl.) Hauptbedingung Milch. Angebote unter C. 5024 an die Expedition dieser Zeitung.

Bei der am 27. Juni d. J. planmässig stattgehabten Verlosung der Schuldverschreibungen der Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins sind folgende Stücke gezogen worden:

von der Anleihe vom Jahre 1904:

Lit. A. Nr. 138, 181, 207, 213, 261, 309, 377, 401, 429, 548 je über 1000,— M.

Lit. B. Nr. 8, 25, 47, 49, 80, 218, 284, 577, 582, 658, 660, 691, 730, 749, 780, 951, 953, 1018, 1048, 1074, 1082, 1108, 1192 je über 500,— M.

von der Anleihe vom Jahre 1909:

Nr. 88, 90, 400, 443, 444, 553, 565, 595, 600, 763, 1100, 1496, 1672, 1835, 1840, 1841, 1854, 1888, 1917, 1930, 1950, 1982, 2005, 2276, 2572, 2700, 2928, 2999, 3000 je über 500,— M.

Dieselben werden hiermit zur Rückzahlung am 2. Januar 1918 gekündigt, so dass ihre Verzinsung mit dem Schlusse des Jahres 1917 aufhört.

Halle, den 2. Juli 1917.

Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins.

Die grosse Mode!

Kunstseidene gestrickte Jacken
für Damen, junge Mädchen und Kinder
Kunstseidene gestrickte Blusen
Kunstseidene gestrickte Kinder-Mäntel
empfiehlt in sehr großer Auswahl und vielen modernen Farben preiswert
H. Schnee Nachf.,
A. & F. Ebermann,
Halle a. S., — Große Steinstraße 84.

Familien-Nachrichten.

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Tochter Aenne mit dem Bankbeamten Herrn **Walther Rißmann** beehren sich hierdurch anzuzeigen
Josef Jessich u. Frau, Anna geb. Walledon.

Aenne Jessich
Walther Rißmann, Leutnant d. R., z. Zt. auf Urlaub,
Verlobte.
Dölau — Halle (S.).
Im Juli 1917.

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Tochter Margarete mit Hrn. cand. math. **Walter Schubarth,** Leutnant d. R., beehren sich hierdurch anzuzeigen
Rentier **Carl Heyer** und **Frau.**

Margarete Heyer
Walter Schubarth, cand. math., Leutnant d. R.,
Verlobte.
Halle, Rellstrasse 40 und Salzgrafenstrasse 1.
Im Juli 1917.

Gott der Herr rief heute meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten Vater und Schwiegervater, den
Oberpfarrer an St. Marien und Kgl. Kreisschulinspektor zu Torgau

Emil Herrmann,

Ritter pp.,
aus einem Leben voll Arbeit und Segen in sein himmlisches Reich.
Torgau, Friedenau, Halle, den 3. Juli 1917.

In tiefstem Schmerze
Julie Herrmann geb. Jordan,
Syndikus Dr. **Hans Herrmann,**
Anita Gaze geb. Herrmann,
Erika Herrmann geb. Hickler,
Rechtsanwalt Dr. **Gaze.**

Die Trauerfeier beginnt Freitag, den 6. d. M., nachm. ½5, in der Kirche St. Marien.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170704032/fragment/page=0004